Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/21/118
öffentlich

Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Literaturhaus Uwe Johnson

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Dienste	15.11.2021
Bearbeiter:	*Verfasser:*
Katrin Tetzlaff	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	17.01.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:
Für das Literaturhaus " Uwe Johnson" wurde ein Lesegarten geschaffen, welcher in die Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten aufgenommen werden musste. Die Entgeltordnung für das Literaturhaus "Uwe Johnson" vom 12. Mai 2015 ist daraufhin überarbeitet worden.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus "Uwe Johnson".

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und

	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	neue Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus Uwe Johnson öffentlich
2	Antrag auf Änderung der Entgeltordnung zum 1.1.2022 öffentlich

Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus „Uwe Johnson“ vom 2021

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Klütz vom .....2021 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

1. Gegenstand des Entgeltes

Für die Benutzung von stadteigenen Räumen ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen.
Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene städtische Zwecke entgegensteht und der Stadt die Vermietung möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Vermietung besteht nicht.

2. Höhe des Entgeltes

2.1. Nutzungsentgelt für Lesungen, Konferenzen, Tagungen, Ausstellungen etc.

2.1.1. Nutzungsentgelt innerhalb der Öffnungszeiten des Literaturhauses

	Nutzung bis 4 Stunden	Tagessatz (4 bis 24 Stunden)
➢ Erdgeschoss: Raum Kinderbibliothek/ Stadtinformation	50,00 Euro	100,00 Euro
➢ 1. Obergeschoss Raum „Literaturausstellung“	75,00 Euro	150,00 Euro
➢ 2. Obergeschoss Raum „Literaturausstellung“	75,00 Euro	150,00 Euro
➢ Dachgeschoss:	75,00 Euro	150,00 Euro
➢ Lesegarten:	25 Euro pro Stunde	150,00 Euro

Bei Bedarf kann eine Bestuhlung angeboten werden.
Zur Verfügung stehen dazu 2 Tische a 1,20 m x 1,20 m sowie 60 Stühle.

2.1.2. Nutzungsentgelt außerhalb der Öffnungszeiten des Literaturhauses

2.1.2.1.
Bei gewerblicher Nutzung und bei Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten ohne Anwesenheit des Personals ist das doppelte Nutzungsentgelt wie unter 2.1.1. aufgeführt zu entrichten.

2.1.2.2.
Bei Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten und notwendiger Anwesenheit der Honorarkraft bzw. des Personals des Literaturhauses ist zusätzlich zum doppelten Nutzungsentgelt (siehe 2.1.2.1.) eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Stunde zu entrichten.

2.1.2.3.
Eine Stornierung ist bis sieben Tage vor dem Termin kostenfrei, danach fällt eine pauschale Gebühr in Höhe von 25 % des Entgeltes an.

2.1.3. Verleih

Technik, Geschirr und Inventar können zu folgenden Konditionen verliehen werden:

Technik:	Videokonferenzsystem	150,00 Euro
	Mikrofon und Anlage	50,00 Euro
	DVD-Player	15,00 Euro
	Leinwand	10,00 Euro
	Beamer	50,00 Euro
Inventar:	Stehtische	5,00 Euro pro Tisch
	Stühle	kostenfrei
	andere Tische	kostenfrei
Geschirr:	Gläser (Wasser-, Sekt-, Weingläser)	
	Kaffeegeschirr (Tassen, Untertassen, Teller)	
	Besteck (Kaffeelöffel, Kuchengabeln)	

Pro Geschirrteil werden 0,50 Euro Ausleihgebühr erhoben.

2.2. Eintrittspreise für Veranstaltungen und Ausstellung

2.2.1. Veranstaltungen

Die Eintrittspreise für Veranstaltungen (Lesungen etc.) für Erwachsene werden in verschiedene Preiskategorien (Stufen) unterteilt. Die jeweilige Preiskategorie wird selbständig durch die Mitarbeiter des Literaturhauses „Uwe Johnson" festgesetzt.
Für die Punkte 2.2.1. bis 2.2.4. gilt ein ermäßigter Einrittspreis für Schüler (ab 12 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte und Mitglieder des Fördervereins Literaturhaus „Uwe Johnson" Klütz e. V.

2.2.1.1.	Grundpreis:	
	Erwachsene	5,00 Euro
	Ermäßigt	3,00 Euro
2.2.1.2.	1. Stufe:	
	Erwachsene	8,00 Euro
	Ermäßigt	5,00 Euro
2.2.1.3.	2. Stufe:	
	Erwachsene	10,00 Euro
	Ermäßigt	8,00 Euro
2.2.1.4.	3. Stufe:	
	Erwachsene	15,00 Euro
	Ermäßigt	10,00 Euro

2.2.2. Dauerausstellung

Der Eintrittspreis für Erwachsene gilt auch für Rentner, einen ermäßigten Preis zahlen Schüler (ab 12 Jahre), Studenten und Schwerbehinderte. Kinder unter 12 Jahren und Mitglieder des Fördervereins Literaturhaus „Uwe Johnson" Klütz e.V. haben freien Eintritt.

2.2.2.1.	Erwachsene		5,00 Euro
	Ermäßigt		2,50 Euro
	Kombiticket (Eintritt Dauerausstellung und Schloss Bothmer)		9,00 Euro
	Gruppenermäßigung (ab 10 Personen):		
	Erwachsene	4,00 Euro	
	Ermäßigt	2,00 Euro	

2.2.2.2.	Gruppenführungen (mind. 5 bis max. 40 Personen)	
	Erwachsene	5,00 Euro
	Ermäßigt	2,50 Euro
	Zzgl. des jeweils gültigen Eintrittspreises für die Dauerausstellung!	
	Führungen sind nur nach Voranmeldung und vertraglicher Vereinbarung möglich. Eine Stornierung ist bis sieben Tage vor dem Termin kostenfrei, danach fällt eine pauschale Gebühr in Höhe von 50 % des Entgeltes an.	

3. Entgeltbefreiung

Auf Antrag kann der Bürgermeister der Stadt Klütz bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen. Dies trifft ebenfalls auf stadtansässige Vereine zu. Sondervereinbarungen sind nach Antragstellung zu entscheiden.

4. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

5. Entstehung der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung.
Bei Rücktritt bis 7 Tage vor dem Nutzungstermin wird kein Stornobetrag erhoben. Danach sind 25 % des entsprechenden Entgeltes zu zahlen.
Für das Literaturhaus „Uwe Johnson" gilt, dass bei einer Absage durch den Mieter innerhalb von weniger als 14 Tagen vor dem Mietdatum das Entgelt zu zahlen ist, wenn der jeweilige Raum nicht anderweitig vermietet wird. Bei Absage innerhalb von 4 Wochen vor dem Mietdatum wird das halbe Entgelt berechnet, wenn der jeweilige Raum nicht anderweitig vermietet wird.

6. Fälligkeit

Das Nutzungsentgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Nutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Klützer Winkel zu überweisen.

7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus „Uwe Johnson" vom 15.05.2015 tritt somit außer Kraft.

Klütz, den

..... - Siegel -
Jürgen Mevius
Bürgermeister

Bei Buchungen, Rückfragen und weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an:

Literaturhaus „Uwe Johnson"
Im Thurow 14
23948 Klütz
Tel.: 038825-22295
service@literaturhaus-uwe-johnson.de

Literaturhaus Uwe Johnson I Im Thurow 14 I 23948 Klütz

Stadt Klütz
Schlossstraße 1

23948 Klütz

UWE JOHNSON
LITERATURHAUS

April bis Oktober
Dienstag bis Sonntag 10 – 17 Uhr
Montag geschlossen

November bis März
Mittwoch bis Sonnabend 10 – 16 Uhr
Sonntag bis Dienstag geschlossen

Betreff: **Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz, Literaturhaus „Uwe Johnson" sowie der Öffnungszeiten des Literaturhauses, der Stadtinformation und der Stadtbibliothek**

Klütz, 17.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Änderung bzw. Ergänzung der Entgeltordnung der Stadt im Bereich „Literaturhaus Uwe Johnson" in folgenden Punkten (Änderungen/ Ergänzungen fett gedruckt):

2. Höhe des Entgeltes
2.1.1. Nutzungsentgelt für Lesungen, Konferenzen, Tagungen, Ausstellungen etc.

- Neuaufnahme des Lesegartens – bitte einfügen:
  im Lesegarten: 25,00 Euro pro Stunde bzw. Tagessatz 150,00 Euro

- Änderung: Zur Verfügung stehen **2** Tische a.) 1,20 m x 1,20 m .... 60 Stühle

2.1.2. Nutzungsentgelt außerhalb der Öffnungszeiten des Literaturhauses

- Änderung des Punktes 2.1.2.2: Erhöhung der Gebühr von 35,00 auf 50,00 Euro

Bei Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten und notwendiger Anwesenheit der Honorarkraft bzw. des Personals des Literaturhauses ist zusätzlich zum doppelten Nutzungsentgelt (siehe 2.1.2.1.) eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Stunde zu entrichten.

Das Literaturhaus Uwe Johnson
ist eine Einrichtung der Stadt Klütz.
Telefon: 038825/22295
Telefax: 038825/22388
info@literaturhaus-uwe-johnson.de
www.literaturhaus-uwe-johnson.de

Bankverbindung:
Zahlungsempfänger: Amt Klützer Winkel
Sparkasse Mecklenburg-NW
Konto: 1000037343
BLZ: 14051000
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43
SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

2.1.3. Verleih

- Änderung im Punkt Technik: Overheadprojektor streichen, dafür Videokonferenzsystem aufnehmen

- Neuaufnahme: Inventar: Stehtische können gegen Aufpreis verliehen werden. Stühle und andere Tische sind kostenfrei.

- Wenn möglich die Preise bitte hier mit aufnehmen und nicht als Anlage.

Technik:	**Mikrofon + Anlage:**	**50,00 Euro**
	Videokonferenzsystem:	**150,00 Euro**
	DVD-Player:	15,00 Euro
	Leinwand:	10,00 Euro
	Beamer:	50,00 Euro

Inventar:	**Stehtische:**	**5 Euro pro Tisch**
	Stühle	kostenfrei
	andere Tische	kostenfrei

Geschirr: **Pro Geschirrteil werden 0,50 Euro Ausleihgebühr erhoben.**

2.2. Eintrittspreise für Veranstaltungen und Ausstellungen

2.2.5. für Dauerausstellungen – bitte die Preise wie folgt ändern:

- Erwachsene: 5,00 Euro (alt: 3,50 Euro)
- Kombikarte: 9,00 Euro (alt: 7,50 Euro)
- Ermäßigt (Schüler ab 12 J., Studenten, Schwerbehindere): 2,50 Euro (alt: 2,00 Euro)
- Gruppenermäßigungen ohne Führung (ab 10 Personen):
  Erwachsene: 4,00 Euro (alt: 3,00 Euro)
  Ermäßigt (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte): 2,00 Euro (alt: 1,50 Euro)

2.2.6 Ausstellungsbesuch mit Führung

Gruppenpreise (bitte das Wort Gruppenermäßigung hier streichen) gelten ab 5 Personen und zzgl. des jeweils gültigen Eintrittspreises

- Erwachsene: 5 Euro
- Ermäßigt (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte): 2,50 Euro

Führungen sind nur nach Voranmeldung und mit vertraglicher Vereinbarung möglich (Gruppengröße ab 5 bis max. 40 Personen).

Änderung der Öffnungszeiten am Wochenende durch Einführung einer einstündigen Mittagspause:

Sommeröffnungszeiten (April – Oktober):
10:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Winteröffnungszeiten (November – März):
10:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Bitte wenden Sie sich bei Nachfragen an Frau Dr. Anja-Franziska Scharsich oder Frau Katrin Peritz, Tel.: 038825/22295.

Mit freundlichen Grüßen